

15. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Klaus Lederer (PDS)

vom 26. März 2004 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. März 2004) und **Antwort**

Cross Border Leasing (II)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche Cross-Border-Leasing-Verträge haben die unmittelbaren und mittelbaren Verwaltungen des Landes Berlin seit dem 22.7.2003 abgeschlossen? Welche Leasingobjekte wurden dabei Vertragsgegenstand und für welche Laufzeit sind die Transaktionen vereinbart worden? (Bitte jeweils einzeln aufschlüsseln)

2.: Welche Verwaltungen waren jeweils am Vertragsabschluss beteiligt? Welcher externe Sachverstand wurde bei der Begleitung des Geschäfts bemüht? Wie wurde die Unabhängigkeit der externen Begleitung (insbesondere von den Interessen der jeweiligen Vertragspartner) gesichert?

3.: Wie wurde die parlamentarische Beteiligung bei den Geschäften gesichert?

4.: Wie wird die parlamentarische Kontrolle nach Abschluss der Verträge sichergestellt?

Zu 1. - 4.: Seit dem 22.7.2003 haben die unmittelbaren und mittelbaren Verwaltungen des Landes Berlin keine Cross-Border-Leasing-Verträge abgeschlossen.

5.: Mit welchem Umfang von CBL-Verträgen rechnet der Senat in den Haushaltsjahren 2004/2005? Welche Gegenstände oder Immobilien werden für welche Leasing-Laufzeit als geeignete CBL-Objekte in Betracht gezogen? Welche Einnahmen werden dadurch erwartet?

Zu 5.: In den USA gab es zum Ende 2003 eine Initiative, diese Leasinggeschäfte zwischen US-Investoren und ausländischen Vertragspartnern nicht mehr zuzulassen. Es soll ein Gesetzesvorschlag des US-Finanzministeriums vorliegen, der die steuerliche Nichtanerkennung entsprechender Gestaltungen beinhaltet. Auf Grund der aktuellen Entwicklung in den USA ruhen

zurzeit die Akquisitionen der Arrangeure zur Durchführung solcher Transaktionen.

6.: Wie erfolgt die Rückabwicklung nach Ablauf der Vertragslaufzeit? Ist (ggf. unter besonderen Umständen) bei dieser Rückabwicklung mit finanziellen Aufwendungen zu rechnen, damit das Land die in jeder Hinsicht vollständige Eigentümerstellung an den Objekten wiedererlangen kann (und wenn ja, welche Umstände sind dies gegebenenfalls)?

Zu 6.: Der Hauptmietvertrag beinhaltet die Vermietung der Wirtschaftsgüter vom deutschen Eigentümer an den US-Trust. Unter diesem Hauptmietvertrag werden die Mietraten geschuldet, die zu Beginn der Transaktion fällig sind und an den Eigentümer gezahlt werden. Der US-Trust vermietet die Wirtschaftsgüter auf Grund des Untermietvertrages zurück an den deutschen Eigentümer. Der Untermietvertrag hat eine deutlich kürzere Mietzeit als die des Hauptmietvertrages, sowie eine Kaufoption zu einem fest vereinbarten Preis nach Beendigung der Mietzeit auf Erwerb der beim US-Trust noch bestehenden Nutzungsrechte unter dem Hauptmietvertrag. Aus dem Landeshaushalt fallen für den Erwerb der Rechtsposition des US-Trust durch den deutschen Eigentümer keine Zahlungen an.

Der Untermietvertrag sieht in aller Regel eine wiederkehrende Zahlung der Mietraten vor.

Die rechtliche Verpflichtung, laufende Mietraten bzw. den Kaufoptionspreis zu entrichten, wird in der Regel so gestaltet, dass der deutsche Eigentümer seine Zahlungsverpflichtungen wirtschaftlich bereits zum Zeitpunkt des Beginns der Transaktion erbringt. Der Barwert der vom deutschen Eigentümer über die Mietzeit des Untermietvertrages zu leistenden Mietzahlungen sowie der Barwert des bei Ausübung der Option zu zahlenden Preises für den Erwerb der Nutzungsrechte wird zu Beginn der Mietzeit vom Eigentümer entrichtet.

Die Differenz zwischen den unter dem Hauptmietvertrag an den Eigentümer bezahlten Mietraten und den unter dem Untermietvertrag geschuldeten Mietraten zuzüglich des Kaufoptionspreises stellt den Barwertvorteil dar, der zu Beginn der Transaktion vom Eigentümer liquiditätswirksam vereinnahmt werden kann.

Erwirbt der deutsche Eigentümer nach Ablauf des Untermietvertrages die Rechtsposition des US-Trust sind alle Zahlungen bereits geleistet.

Berlin, den 29. April 2004

In Vertretung

T h ö n e
Senatsverwaltung für Finanzen

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Mai 2004)